



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Neugestaltung Bushof, Pfäffikon

Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Vorprojekt des Neubaus vom Bushof wurde am 3. November 2025 der Bevölkerung anlässlich eines Informationsanlasses vorgestellt und anschliessend vom 7. November bis am 7. Dezember 2025 im Sinne von § 13 StrG, öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Folgende Organisationen und Interessensgruppen wurden direkt zur Stellungnahme angefragt:

- Sämtliche Nachbargemeinden und Gemeinden, welche eine Busverbindung von und nach Pfäffikon ZH, Bahnhof besitzen
- Postauto AG
- SBB
- ZVV
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung
- Pro Velo Kanton Zürich
- Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Insgesamt sind 10 Eingaben mit total 35 Einwendungen eingegangen.

Sämtliche angeschriebenen Gemeinden haben eine Rückmeldung im positiven Sinn und ohne Einwendungen gegeben.

1.2 Stellungnahme des Gemeinderats zu den Einwendungen

Der Gemeinderat nimmt mit dem vorliegenden Bericht gesamthaft Stellung zu den Einwendungen.

2. Einwendungen

2.1 [REDACTED]

Einwendung:

Antrag 1 Unzureichende Veloführung im Westen (Querung Zelglistrasse und Russikerstrasse) Begründung Die geplante Querung der Zelglistrasse ist aus Sicherheits- und Nutzersicht ungenügend (indirekte, praxisferne Führung). Es wird die Erstellung eines klar markierten Velowarteraums (Velosack) bei der Mittelinsel vorgeschlagen. Auch die Situation an der Russikerstrasse bleibt kritisch. Vorgeschlagen wird die Verlängerung des baulich getrennten Velostreifens bis zur Einmündung sowie optional ein Velosack zur besseren Sichtbarkeit.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Situation wurde während der Ausarbeitung des Vorprojekts mit der Fachstelle Veloverkehr des Kantons Zürich sowie der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, angeschaut. Damit die Rampe auf der Nordseite nicht genutzt wird und die Velofahrerinnen und Velofahrer besser geschützt sind, ist eine Verlängerung in Richtung Russikerstrasse geplant. <i>Antrag 1 wird nicht berücksichtigt.</i>
--	---

Antrag 2 Unklare Veloführung zur Mittelinsel mit Kiosk / Veloabstellplätzen Begründung Die Anbindung ist unklar und birgt Konflikte (insb. mit Busverkehr); die Führung über Fussgängerstreifen ist praxisfern. Gefordert wird eine klare, sichere und direkte Veloführung zur Mittelinsel ohne Konflikte und Umwege.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Erreichbarkeit der Mittelinsel ist nicht ideal. Im Bauprojekt wird dies detailliert angeschaut und nach einer befahrbaren Möglichkeit (ohne Benutzung der Fussgängerquerung) für Velos gesucht. <i>Antrag 2 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
Antrag 3 Sicherheit der Velofahrenden bei der Ausfahrt P+Rail-Ost Begründung Unklare Vortritts- und Gefahrensituation für Velofahrende. Gefordert werden eine deutlich sichtbare (rote) Markierung im Ausfahrtsbereich sowie klar geregelter Vortritt; Anhalten von Fahrzeugen auf dem Velostreifen ist zu verhindern.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Es handelt sich um eine Gehwegüberfahrt und der Fussgänger resp. Velofahrende ist vortrittberechtigt. Falls zusätzliche Markierung möglich und nötig ist, wird diese geprüft. <i>Antrag 3 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
Antrag 4 Verlust von Begrünung und Bäumen als Risiko einer Hitzeinsel Begründung Deutlicher Verlust bestehender Bäume und Grünflächen mit unzureichendem Ersatz. Gefordert wird mindestens gleichwertiger Baumerersatz zur Sicherung von Schatten und Hitzeminderung.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Der behindertengerechte Ausbau von Bushaltekanten für Gelenkbusse benötigt mehr Platz als der bisherige. Zudem sind die Anforderungen an Abstellplätze und Verkehrsfläche gestiegen und damit auch deren Platzbedarf. Im Projekt werden so viele Grünflächen und Bäume wie möglich erhalten oder ersetzt. <i>Antrag 4 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
Antrag 5 Unverhältnismässiger Fokus aufs Auto statt Velo Begründung Unverhältnismässige Reduktion der Veloparkplätze zugunsten weniger zusätzlicher P+Rail-Plätze. Gefordert wird Verzicht bzw. Reduktion der Autoabstellplätze auf der Mittelinsel zugunsten von Veloparkierung, Begrünung und Aufenthaltsqualität.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde klar gewünscht, dass P+R-Plätze auf der Mittelinsel zu prüfen sind. Das Projektteam hat dies während der Ausarbeitung des Vorprojekts geprüft und dem Gemeinderat zwei Varianten mit und ohne P+R-Plätzen auf der Mittelinsel vorgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Variante mit P+R-Plätzen weiterverfolgt werden soll. <i>Antrag 5 wird nicht berücksichtigt.</i>

Antrag 6 Einführung von Tempo 30 trotz separatem Veloweg Begründung Tempo 30 wird aufgrund der unübersichtlichen Situation und hohen Nutzungsdichte als sinnvoll erachtet. Gefordert wird, das Anliegen gegenüber dem Kanton erneut zu verfolgen zur Verbesserung von Sicherheit und Aufenthaltsqualität.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Während der Ausarbeitung des Vorprojekts wurde das künftige Temporegime auf der Zelglistrasse mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, angeschaut. Tempo-30 auf der Zelglistrasse ist aktuell gemäss Kantonspolizei Zürich nicht bewilligungsfähig. <i>Antrag 6 wird nicht berücksichtigt.</i>
---	---

2.2 [REDACTED]

Einwendung:

Antrag Verschiebung Veloabstellplätze von Parzelle Kat.-Nr. [REDACTED] Begründung Die Platzierung eines neuen Veloständers, welcher zum Teil auf dem Grundstück Kat.-Nr. [REDACTED] zu liegen käme, kommt für die Einwendenden nicht in Frage. Aus mehreren Gründen gibt es bessere Standorte, welche sogar mit der Parzelle Kat.-Nr. 12975 im Eigentum der Gemeinde Pfäffikon sind.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Der Standort des besagten Veloabstellplatzes wird im Bauprojekt detailliert geprüft. Ob Veloabstellplätze auf der Parzelle Kat.-Nr. 12975 (Sophie-Guyer-Wiese) zulässig sind, wird abgeklärt. <i>Die Einwendung wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
--	--

2.3 [REDACTED]

Einwendung:

Antrag Die Personenunterführung Ost soll gleichzeitig mit dem Bushof projektiert und realisiert werden. Begründung Fehlende zweite Unterführung führt zu langen, unzumutbaren Umsteigewege (insb. für mobilitätseingeschränkte Personen). Die bestehende Unterführung ist unzureichend. Gefordert wird eine zentrale Unterführung Ost mit Lift als notwendige und nutzerfreundliche Lösung.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Personenunterführung Ost wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft. Dabei werden die Machbarkeit sowie eine mögliche Realisierung im Zusammenhang mit der Perronverlängerung der SBB untersucht. <i>Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt, indem die Realisierung der Personenunterführung Ost im Zuge der Bauarbeiten zur Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon geprüft wird.</i>
---	---

2.4 Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Vorbemerkung:

Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) lehnt die Variante «Perron» weiterhin ab und fordert eine Variante «Insel». Der externe Berater der BKZ hat im Auftrag der BKZ am 8. Juni 2024 per Mail eine detaillierte Stellungnahme abgegeben. Es scheint so, dass der Gemeinderat keine Kenntnis hatte von der ablehnenden Stellungnahme der BKZ. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso der Empfehlung von PostAuto und der BKZ für die Variante «Insel» nicht gefolgt wurde.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe aus den Jahren 2022 bis 2024 hatte Kenntnis der ablehnenden Haltung der BKZ zur Variante «Perron». Der demokratische Entscheid des Gemeinderats, der Arbeitsgruppe und schliesslich der Gemeindeversammlung gilt es zu akzeptieren. Auf die Stellungnahmen der Variante «Businsel» wird nicht eingegangen, da das Vorprojekt mit Variante «Perron» öffentlich publiziert wurde.

Einwendung:

Antrag 1 Umsteigeweg zu lang Begründung Die geplanten Umsteigewege zwischen Bushof und Perrons sind zu lang und insbesondere für mobilitätseingeschränkte oder sehbehinderte Personen unzureichend. Kritisiert werden die exzentrische Lage der bestehenden Unterführung sowie die fehlende Unterführung Ost. Die Planung wird den Anforderungen an eine regionale Verkehrsdrehscheibe nicht gerecht.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Ansicht mit den langen Umsteigewegen wird geteilt und wurde in der Variantenentscheidung vertieft diskutiert. Die Personenunterführung Ost wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft. Dabei werden die Machbarkeit sowie eine mögliche Realisierung im Zusammenhang mit der Perronverlängerung der SBB untersucht. <i>Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt, indem die Realisierung der Personenunterführung Ost im Zuge der Bauarbeiten zur Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon geprüft wird.</i>
Antrag 2 Anordnung Haltekanten Begründung Die Sägezahnanordnung führt zu einem sehr langen und unübersichtlichen Bushof. Gefordert wird die Prüfung kompakterer Lösungen (z. B. paarweise Flieskanten) mit kürzeren Umsteigewegen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Flexibilität der Benutzung der Haltekanten ist ein grosser Wunsch der Postauto AG als Betreiberin. Sie lehnten bis anhin Flieskanten strikte ab. Die detaillierte Anordnung der Haltekanten wird im Bauprojekt genau betrachtet. <i>Antrag 2 wird nicht berücksichtigt.</i>

Antrag 3 Fehlende Anfahrhilfen bei Haltekannten Begründung Die Zufahrtsgeometrien zu mehreren Haltekannten werden als ungenügend beurteilt. Kritisiert werden fehlende gerade Zufahrten, erschwertes präzises Anfahren sowie unzulässige Spaltmasse bei hohen BehiG-konformen Haltekannten. Gefordert werden geeignete Spurführungen bzw. Anfahrhilfen gemäss Stand der Technik und Normen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Es wurde nicht auf Vorgaben der VBZ abgestellt, da diese nicht Betreiberin des Bushofs ist, sondern auf das Merkblatt 120 der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur. Dieses sieht bei Sägezahnanordnungen keine Anfahrhilfen vor. Zudem ist bei sämtlichen Haltekannten eine gerade Zufahrt von mindestens 16 m Länge gewährleistet <i>Antrag 3 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 4 Keine P+R-Anlage an zentraler Lage Begründung Die vorgesehenen rollstuhlgerechten Parkplätze werden begrüsst. Kritisiert wird jedoch die zentrale Lage der P+R-Anlage zugunsten weniger Autofahrender bei gleichzeitig langen Wegen für Busnutzende und mobilitätseingeschränkte Personen. Gefordert wird eine Neuordnung der Parkplätze mit bahnhofsnahe Behindertenparkplätzen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde klar gewünscht, dass P+R-Plätze auf der Mittelinsel zu prüfen sind. Das Projektteam hat dies während der Ausarbeitung des Vorprojekts geprüft und dem Gemeinderat zwei Varianten mit und ohne P+R-Plätzen auf der Mittelinsel vorgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Variante mit P+R-Plätzen weiterverfolgt werden soll. <i>Antrag 4 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 5 Querungen über die Busspur mit Fussgängerstreifen Begründung Gefordert werden Fussgängerstreifen über die Busspur. Begründet wird dies mit den hohen Querungsbedürfnissen sowie den Anforderungen an Sicherheit und Barrierefreiheit, insbesondere für ältere, seh- oder mobilitätseingeschränkte Personen. Querungen und Leitsysteme seien normgerecht auszubilden.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Busspur zwischen Parkplätzen und Perron wird als Verkehrsfläche ohne Fussgängervortritt ausgestaltet. Zusätzliche Fussgängerstreifen werden aufgrund betrieblicher und funktionaler Nachteile als nicht zweckmässig beurteilt. (analog zu den Ausführungen zu «Inselhaltestellen auf Bushöfen» auf www.hindernisfreie-architektur.ch) <i>Antrag 5 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 6 Querungsstellen beidseitig zugänglich und rechtwinklig zum Randabschluss Begründung Querungsstellen müssen beidseitig zugänglich, rechtwinklig geführt und normgerecht ausgestaltet sein. Kritisiert werden schräge Querungen im Bereich der Busspur, da diese für sehbehinderte Personen schlecht erkennbar sind und Sicherheitsrisiken verursachen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Verschiebung der Haltekannten Nr. 6 und 7 wird aufgrund erheblicher räumlicher, baulicher und ökologischer Auswirkungen als nicht verhältnismässig beurteilt. Eine normgerechte rechtwinklige Anordnung des Fussgängerstreifens ist dadurch eingeschränkt. Alternativ wird eine schräge Führung über die Busfahrbahn sowie entsprechende taktil-visuelle Markierungen vorgeschlagen. <i>Antrag 6 wird nicht berücksichtigt.</i>

Antrag 7 Fussweg über die Haltestellen 6 und 7 ist zu schmal Begründung Der Fussweg im Bereich der Haltestellen 6 und 7 wird als zu schmal beurteilt und beeinträchtigt die Nutzung durch wartende Personen sowie Rollstuhlfahrende. Gefordert werden normgerechte Gehwegbreiten und ausreichend dimensionierte Ausweichflächen ausserhalb der Perronbereiche.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Es gibt viele Haltestellen mit diesen Abmessungen, welche funktionieren. Grosszügigere Platzverhältnisse sind wünschenswert und werden in Koordination mit der SBB und deren Projekt der Perronverlängerung geprüft. <i>Antrag 7 wird teilweise berücksichtigt, indem eine Optimierung in Teilphase 32 (Bauprojekt) in Koordination mit dem Projekt Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon geprüft wird.</i>
Antrag 8 Abgrenzung zwischen Velo- und Fussgängerverkehr Begründung Aufgrund der publikumsintensiven Nutzungen sowie vieler mobilitätseingeschränkter Personen wird ein gemeinsamer Rad-/Gehweg als kritisch beurteilt. Gefordert wird der Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, andernfalls seien Fuss- und Veloverkehr zu trennen. Eine Temporeduktion könnte Veloverkehr auf der Fahrbahn erleichtern.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Führung des Veloverkehrs wurde während der Ausarbeitung des Vorprojekts mit der Fachstelle Veloverkehr des Kantons Zürich sowie der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, angeschaut. Radstreifen sind nicht im Sinne des Projekts, da beidseitig ein Rad-/Gehweg weiterführt. <i>Antrag 2 wird nicht berücksichtigt.</i>

2.5 Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Einwendung:

Die Kantonspolizei unterstützt unter folgenden Bemerkungen das vorliegende Vorprojekt weiterhin:

- Zwecks Unterstützung der Einhaltung der bundesrechtlichen innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) empfehlen wir, die Fussgängerquerungsstellen mittels Vertikalversatz auszugestalten. Die im Plan 'Strassenbau' visualisierten 'Schachbrettmuster' können dabei nur markiert werden, wenn die Fussgängerquerungsstellen einen Vertikalversatz mit einer Neigung von mindestens 3% aufweisen.
- Die Velofurt Höhe Liegenschaft Zeglistrasse 7 ist für den Einrichtungsbetrieb vorgesehen. Wir empfehlen, die im Plan ersichtliche Breite von 4m zu überprüfen und zugunsten der Fussgängerquerungsstelle anzupassen (vgl. Velostandards Kanton Zürich, 3.1.6).
- Das Verkehrsregime bzgl. Zu- und Wegfahrt zur Liegenschaft Zelglistrasse 31 ist in den weiteren Planungsschritten näher zu definieren und aufzuzeigen.
- Die nötigen Sichtweiten müssen bei allen Fussgängerquerungsstellen, den Einmündungen, sowie den Ein-/Ausfahrten, dauerhaft gewährleistet sein.
- Die Fussgängerquerungsstellen sind normgerecht zu beleuchten.

Die Einwendung wird berücksichtigt und die geforderten Punkte werden aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).

2.6 RZO Regionalplanung Zürcher Oberland

Einwendung:

Antrag Andere Gestaltung mit weniger Parkfelder wünschenswert Begründung Das Vorhaben ist grundsätzlich sehr zu begrüssen und berücksichtigt mehrere Vorhaben des regionalen Richtplans Oberland. Die Gesamtzahl der Parkplätze Nord und Süd liegen bereits über dem eingetragenen Wert im Richtplan. Daher ist eine andere Gestaltung mit weniger Parkfeldern und zusätzlichen Baumpflanzungen wünschenswert und würde dem P+R Konzept Oberland besser entsprechen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde klar gewünscht, dass P+R Parkplätze auf der Mittelinsel zu prüfen sind. Das Projektteam hat dies während der Ausarbeitung des Vorprojekts geprüft und dem Gemeinderat zwei Varianten mit und ohne Parkplätzen auf der Mittelinsel vorgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Variante mit P+R Parkplätzen weiterverfolgt werden soll. <i>Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.</i>
--	--

2.7

Einwendung:

Antrag Verlängerung des Gehwegs südlich entlang der Zelglistrasse vom Perron Gleis 2 bis zum Bahnübergang Hittnauerstrasse Begründung Hohe Konfliktdichte auf dem bestehenden gemeinsamen Rad-/Veloweg sowie der Ein- und Ausfahrt des PP Ost. Eine zusätzliche Gehwegführung auf der Südseite würde Fuss- und Veloverkehr entflechten, Querungen reduzieren und die Sicherheit erhöhen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Idee eines Gehwegs auf der südlichen Strassenseite der Zelglistrasse würde die Sicherheit der Fussgänger in Richtung Südosten von Pfäffikon erhöhen. Das Grundstück ist im Eigentum der SBB und ein möglicher Gehweg ist mit dem SBB-Projekt der Perronverlängerung zu koordinieren. <i>Die Einwendung wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
--	---

2.8 Pro Velo Kanton Zürich

Einwendung:

Antrag Erreichbarkeit der 70 Veloabstellplätze auf der Mittelinsel befahrbar gestalten Begründung Die vorgesehenen Veloabstellplätze sind unzureichend erreichbar und weisen eine kritische Engstelle beim Kiosk auf. Gefordert werden eine direkte, befahrbare Erschliessung, ausreichende Durchfahrtsbreiten sowie angepasste Randabschlüsse zur Vermeidung von Konflikten und Sturzrisiken.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Erreichbarkeit der Mittelinsel ist nicht ideal. Im Bauprojekt wird dies detailliert angeschaut und nach einer befahrbaren Möglichkeit (ohne Benutzung der Fussgängerquerung) für Velos gesucht. <i>Die Einwendung wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
--	--

2.9 Grüne Pfäffikon

Einwendung:

Antrag 1 Der Gemeinderat soll sich bei der Kantonspolizei Zürich energischer dafür einsetzen, dass auf der Zelglistrasse Tempo 30 signalisiert wird. Begründung Das Mobilitätskonzept sieht Tempo 30 vor, dennoch wird davon im Projekt abgewichen. Gefordert wird ein konsequentes Festhalten an Tempo 30. Dies verbessert die Verkehrssicherheit, ermöglicht kompaktere Strassenräume und optimiert die Flächennutzung.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Während der Ausarbeitung des Vorprojekts wurde das künftige Temporegime auf der Zelglistrasse vertieft mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, diskutiert. Tempo-30 auf der Zelglistrasse ist aktuell gemäss Kantonspolizei Zürich nicht bewilligungsfähig. <i>Antrag 1 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 2 Verzicht auf Parkplatz Ost Begründung Kein nachgewiesener Mehrbedarf. Gefordert wird ein Verzicht auf den Ausbau (allenfalls spätere Realisierung bei Bedarf). Zudem besteht ein Sicherheitsrisiken bei der Ein- und Ausfahrt im Bereich des Rad-/Gehwegs.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde klar gewünscht, dass zusätzlich zu den Parkplätzen im Osten weitere Parkplätze auf der Mittelinsel zu prüfen sind. Das Projektteam hat dies während der Ausarbeitung des Vorprojekts geprüft und dem Gemeinderat zwei Varianten vorgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Variante mit den Parkplatz Ost und zusätzlichen Parkplätze auf der Mittelinsel weiterverfolgt werden soll. <i>Antrag 2 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 3 Die Personenunterführung Ost soll gleichzeitig mit dem Bushof projektiert und realisiert werden. Begründung Zur Verbesserung der Durchlässigkeit und mit Blick auf das künftige Wachstum (u. a. Tumbelen Nord) wird die Unterführung Ost als notwendig erachtet. In Kombination mit der Perronverlängerung gewinnt sie weiter an Bedeutung. Gefordert wird eine frühzeitige Realisierung im Zuge der anstehenden Bauarbeiten zum Bushof.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Personenunterführung Ost wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft. Dabei werden die Machbarkeit sowie eine mögliche Realisierung im Zusammenhang mit der Perronverlängerung der SBB untersucht. Eine Realisierung mit dem Projekt Neugestaltung Bushof ist nicht möglich. <i>Antrag 3 wird nicht berücksichtigt.</i>

Antrag 4 Die Personenunterführung Ost soll spätestens gleichzeitig mit der Perronverlängerung der SBB realisiert werden. Begründung Zur Verbesserung der Durchlässigkeit und mit Blick auf das künftige Wachstum (u. a. Tumbelen Nord) wird die Unterführung Ost als notwendig erachtet. In Kombination mit der Perronverlängerung gewinnt sie weiter an Bedeutung. Gefordert wird spätestens eine Realisierung im Zuge der Bauarbeiten zur Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Personenunterführung Ost wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft. Dabei werden die Machbarkeit sowie eine mögliche Realisierung im Zusammenhang mit der Perronverlängerung der SBB untersucht. <i>Antrag 4 wird teilweise berücksichtigt, indem die Realisierung der Personenunterführung Ost im Zuge der Bauarbeiten zur Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon geprüft wird.</i>
Antrag 5 Kurzzeitparkplätze nicht als erste 4 PP nach der Einfahrt, sondern die letzten 4 Parkplätze des P+R auf der Mittelinsel Begründung Kurzzeitparkplätze verursachen häufige Fahrbewegungen. Gefordert wird deren Anordnung am Ende der P+R-Parkplätze, um Behinderungen bei der Zufahrt zu vermeiden.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Anordnung der Parkplätze auf der Mittelinsel werden im Bauprojekt nochmals genau betrachtet. <i>Antrag 5 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
Antrag 6 Frei- und Grünraumkonzept für das gesamte Bahnhofsareal realisieren Begründung Frei- und Grünräume sollen neben den verkehrlichen Anforderungen ausreichend berücksichtigt und möglichst naturnah gestaltet werden. Zudem wird die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik gefordert.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Im Projekt werden so viele Grünflächen und Bäume wie möglich erhalten oder ersetzt. Im Bauprojekt werden die Grünflächen detailliert beschrieben. Der Witterungsschutz wird im Bauprojekt in enger Koordination mit der SBB projektiert. Die Option von Photovoltaik auf der Dachfläche wird geprüft. <i>Antrag 6 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
Antrag 7 Ausstattung der Warteräume sämtlicher Busse mit ausreichend dimensionierten Stromleitungen Begründung Mit Blick auf den künftigen Einsatz von Elektrobusen wird der Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur gefordert.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Der Bushof wird so geplant, dass Elektrobusse eingesetzt werden können. Die aktuelle Stossrichtung im Kanton Zürich ist, dass die Busse in der Einstellhalle aufgeladen werden. Falls sich das ändert, fließt es ins Projekt ein. <i>Antrag 7 wird teilweise berücksichtigt, indem die Funktionalität des Bushofs auch auf Elektrobusse ausgelegt ist.</i>

Antrag 8 Angemessener Teil der P+R-Parkplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausrüsten Begründung Ladestationen sind im öffentlichen Raum zu fördern.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Ausstattung der Parkplätze wird im Bauprojekt genau geprüft. Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind vorgesehen. <i>Antrag 8 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>
---	---

2.10

Einwendung:

Antrag 1 Personenunterführung Ost: vollständige Querung / Rampen Begründung Die geplante Unterführung wird als unvollständig beurteilt, da Busspur und Zelglistrasse weiterhin oberirdisch gequert werden müssen. Gefordert wird eine durchgehende Personen- und Velounterführung bis zum Zelgliweg sowie möglichst Rampen anstelle ausschliesslicher Liftlösungen. Die Verbindung gewinnt künftig weiter an Bedeutung.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Personenunterführung Ost wird im Rahmen einer Vorstudie geprüft. Dabei werden die Machbarkeit sowie eine mögliche Realisierung im Zusammenhang mit der Perronverlängerung der SBB untersucht. Die bisherigen Abklärungen zu Rampen und Fuss- und Veloverbindung wurden aufgrund der Platzverhältnisse verworfen. <i>Antrag 1 wird teilweise berücksichtigt, indem die Realisierung der Personenunterführung Ost im Zuge der Bauarbeiten zur Perronverlängerung am Bahnhof Pfäffikon geprüft wird.</i>
Antrag 2 Radstreifen Begründung Es wird angeregt, beidseitige Radstreifen auf der Fahrbahn als sicherere Lösung zu prüfen.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Die Führung des Veloverkehrs wurde während der Ausarbeitung des Vorprojekts mit der Fachstelle Veloverkehr des Kantons Zürich sowie der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, angeschaut. Radstreifen sind nicht im Sinne des Projekts, da beidseitig ein Rad-/Gehweg weiterführt. <i>Antrag 2 wird nicht berücksichtigt.</i>
Antrag 3 Rad- und Gehweg Begründung Alternativ zum Antrag 2 wird für den kombinierten Rad-/Gehweg eine Mindestbreite von 3.50 m gefordert.	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon ZH Der im Vorprojekt geplante Rad-/ Gehweg ist als realisierbar und bewilligungsfähig, jedoch mit minimaler Landbeanspruchung projektiert. Die detaillierte Linienführung des Rad-/Gehwegs wird im Bauprojekt genau betrachtet. <i>Antrag 3 wird berücksichtigt und aufgenommen in Teilphase 32 (Bauprojekt).</i>

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich bekannt gegeben. Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Gemeinderat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.